



# Stralsunder Seglerverein „Hansa“ e.V.

## Ordnung zur Mitgliedschaft im Stralsunder Seglerverein „Hansa“ e.V. (SSvH)

### 1. **Ordentliche Mitglieder**

- 1.1 Ordentliche Mitglieder kann jede natürlich Person werden, welche die Ziele und Zwecke des Vereins unterstützt. Nach schriftlicher und formloser Antragstellung auf Mitgliedschaft im SSvH und Prüfung durch Vorstand und Beirat wird der Antragsteller der 1. Mitgliederversammlung des Jahres vorgestellt. Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Abstimmung über die Aufnahme mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 1.3 Der finanzielle Beitrag wird in der Gebührenordnung festgelegt.

### 2. **Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Jugendgruppe)**

- 2.1 Die Antragstellung erfolgt formlos schriftlich und der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten beim Vorstand des SSvH.
- 2.2 Aus der Jugendgruppe heraus kann ordentliches Mitglied werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Antragstellung erfolgt nach § 1 dieser Ordnung.
- 2.4 Der finanzielle Beitrag wird in der Gebührenordnung festgelegt.

### 3. **Mitglieder**

- 3.1 Mitglieder sind Personen, die dem Verein verbunden sind oder ihn unterstützen wollen jedoch keinen Liegeplatz oder Vereinseigentum nutzen.
- 3.2 Sie können am Vereinsleben, bei Vereinsfeiern und Mitgliederversammlungen teilnehmen.
- 3.3 Der finanzielle Beitrag wird in der Gebührenordnung festgelegt.

### 4. **Ehrenmitglieder**

- 4.1 Ehrenmitglieder können Personen werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben oder dem Verein durch die Ehrenmitgliedschaft Ansehen und Nutzen bringen.
- 4.2 Die Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung bestätigt.
- 4.3 Der finanzielle Beitrag wird in der Gebührenordnung festgelegt.

### 5. **Ehepartner/Lebenspartner**

- 5.1 Ehepartner/Lebenspartner können ordentliche Mitglieder oder Mitglieder sein.
- 5.2 Ehepartner/Lebenspartner dürfen die Ordentliche Mitgliedschaft des Partners mit dessen Zustimmung oder bei dessen Ableben übernehmen.

Bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 23.03.2019

Der Vorstand